

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am 30.03.2009**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Rudolf Achleitner (SPÖ)
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Gredler Christine

GVM Gerhold Renate

GRM Zinnagl Robert

GRM Ing. Viehböck Karl

GRM Mack Gerlinde

GRM Szücs Annemarie

GRM Schöppl Alfred

GRM Gillich Helmuth

GRM Fuchs Wolfgang

GRM Minixhofer Franz

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Fuchs Wolfgang für Hrn. Gredler Christian

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Dr. Josef Gruber

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Paschinger Franz

GRM Rechberger Johann

GRM Schlagintweit Christian

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Schlagintweit Christian für Hrn. Hude Georg

GRM Paschinger Franz für Hrn. Ing. Knierzinger Friedrich

GRM Rechberger Johann für Hrn. Luger Josef

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Ing. Erlinger Christian

GRM Wagner Thomas

GRM Straßl Christian

GRM Hosiner Herwig

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Wagner Thomas für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Straßl Christian für Hrn. Ing. Hosiner Wolfgang

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Schnell Rosa

GRM Bachmayer Beatrix

GRM Ing. Walk Johannes

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Walk Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 30. März 2009, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

- 1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten**
 - 1.1. Endgültige Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 (Änderung Leibetseder)
 - 1.2. Endgültige Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 18 des Bebauungsplanes Nr. 5 - Sierner (Änderung Stadler)
 - 1.3. Auftragsvergabe Kanalsanierung BA 08 – BE 01 – Beratung und Beschlussfassung.

- 2. Haushaltsgebarung**
 - 2.1. Überprüfung des Voranschlages 2009 durch die BH Eferding - Kenntnisnahme.
 - 2.2. Bericht des Prüfungsausschusses bezüglich Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2008 – Kenntnisnahme.
 - 2.3. Rechnungsabschluss 2008 – Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.4. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009 – Kenntnisnahme.

- 3. Personalangelegenheiten**
 - 3.1. Änderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung

- 4. Bericht des Bürgermeisters**

- 5. Allfälliges**

- 6. Protokollgenehmigung**

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, bittet der Bürgermeister um eine Gedenkminute für den heute verstorbenen Kemmetmüller Johann.

Weiters verliest der Bürgermeister einen von ihm gestellten Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Hrn. Karl Franz mit dem goldenen Ehrenabzeichen.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt vor dem Punkt Allfälliges behandelt wird.

1.1. Endgültige Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 (Änderung Leibetseder)

Bericht des Vorsitzenden:

Frau Heike Leibetseder hat um eine Abänderung der Widmungssituation für ihr Grundstück am Sommerberg (GNr. 1056) ersucht. Um eine bessere Bebaubarkeit des Grundstückes zur gewährleisten, soll die rechtsgültige Dorfgebietwidmung anders situiert werden, das Ausmaß der Widmungsfläche bleibt in etwa gleich (siehe Planungsentwurf des Ortsplaners). Das Stellungnahmeverfahren wurde durchgeführt. Es sind grundsätzlich keine negativen Stellungnahmen eingetroffen, die Energie AG weist jedoch auf die Erkenntlichmachung der Schutzzone in Hinblick auf die in diesem Bereich befindliche Starkstromleitung hin. Diese wurde im Entwurf des Ortsplaners bereits berücksichtigt.

Beratung:

Ing. Viehböck Karl: Dieser Punkt wurde bereits mehrmals im Gemeinderat behandelt. Es geht nunmehr um die endgültige Beschlussfassung, da alle Verfahren abgeschlossen sind.

Antrag des Vorsitzenden:

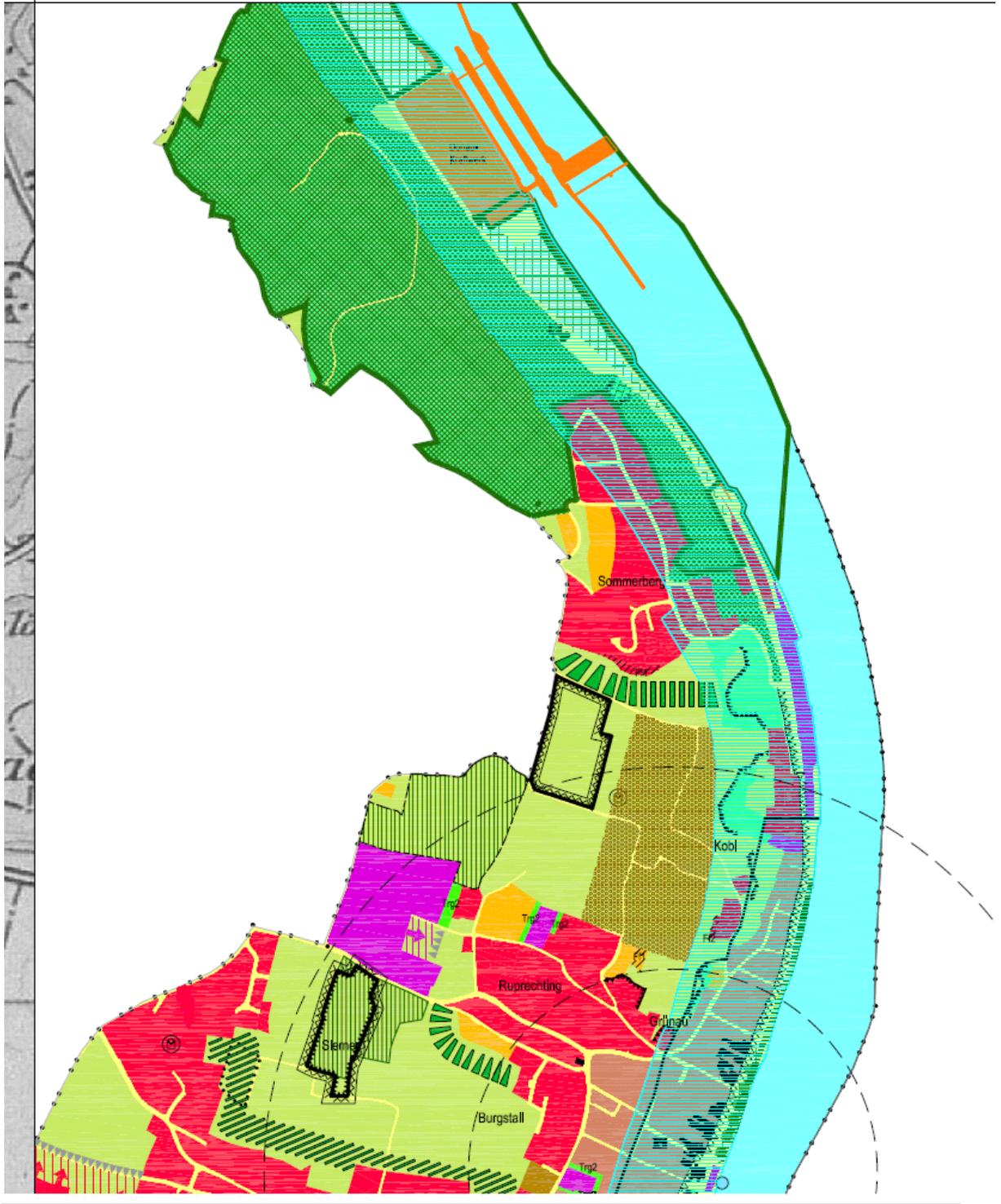
Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

ENDE TOP 1.1.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN ASCHACH	EV.NR.	EV.NR.ÄNDERUNG
	FW 2	FW 2.3
	2007	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 2 ÄNDERUNGS NR. 2.3		M 1:5000
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
AUFLAGE	VON	BIS
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG	
	KUNDMACHUNG	VOM
	ANSCHLAG	AM
	ABNAHME	AM
	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG		
PLANVERFASSER		
 ARCHITEKT DIPL.ING. HELMUTH SCHWEIGER 4020 LINZ HONAUERSTRASSE 14 TEL. 0732 / 79-56-00 FAX 79-56-00-5		
LINZ	07.11.2008	
Rundseigel	Ort	Datum
		Unterschrift





Widmungen

Bauland

	W	Wohngebiet
	WR	Reihes Wohngebiet
	D	Dorfgebiet
	K	Kerngebiet
	M	Gemischtes Baugelbiet
	MB	Eingeschränktes gemischtes Baugelbiet Gemischtes Baugelbiet unter Ausschluss betrieblicher Wohnnutzung und öffentlich genutzter Gebäude.
	B	Betriebsbaugelbiet
	I	Industriegebiet
	L	Ländefläche
	FT	Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfl.) FT1 Bauliche Anlagen sind unzulässig FT2 kein zweiter Bauplatz zulässig
	+23	Bestehende Wohngebäude im Grünland (Fläche)
		Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland Widmungsfäche auf den Bestand eingeschränkt eingrenzte Parkplatzgeschützte Arealfläche (Ö-PRWo u. PRÖr)

Verkehrsfächen der Gemeinde

Fließender Verkehr

	Fließender Verkehr
---	--------------------

Ruhender Verkehr

	Parkplatz
--	-----------

Grünland

	Land- und Forstwirtschaft, Ödland
---	-----------------------------------

Erholungsflächen

	Parkanlage
	Gastgarten
	Sport- und Spielfläche
	Campingplatz
	Wintersportanlage, Schlepplift
	Erwerbsgärtnereien
	Friedhof

Grünfläche mit besonderer Widmung

	Gz	Grünzug	Umschreibung Schutzmaßnahmen Grünzug bauliche Anlagen sind unzulässig
	Trg	Trenngrün	Gz 1: Lärm und Immissionspuffer (bestehende Obstbaumwiese)
	GIB	Grünfläche im Bauland	Gz 2: temporäre Zwischenablagung möglich Dämme als Begleitgrün für den Donauradweg
			Gz 3: Friedhofserweiterung
			Gz 4: Lärm und Immissionspuffer (Dammerschüttung) zum Parkplatz

Abtragungsgebiete

	L	Lehmbau	Umschreibung Schutzmaßnahmen Trenngrün
		Standflächenabtragungs I (ist noch Vernetzungen mit Bergbaubehörde)	Tgr 1: Straßenbegleitende Grünfläche
	St	Steinbruch	Tgr 2: Lärm und Immissionspuffer
			Tgr 3: Schutzzone zum Freihalten von Folientunnels

Ablagerungsplätze

	Altmeterle], Fahrzeugwracks
---	-----------------------------

Vorbehaltsflächen (Punktdarstellung)

	Verwaltungsgebäude
	Schule
	Seelsorgeeinrichtung
	Kindergarten
	Feuerwehr
	Luftschutzanlage

Ersichtlichmachung

Verkehr

Bundesstraßen B

	B151	Bundesstraßen B
	L 562	Verkehrsfächen des Landes

Bahn

	ÖBB-RR	Hauptbahn
--	--------	-----------

Versorgung

	ÖBB 220 kV	Hochspannungsfreileitung
	OKA 30 kV	Verkabelung Hochspannungsfreileitung
		Unterirdische Kabelanlage mit Schutzbereich GAS 4 kg N ₂ keine Schutzzone
		u. n. der Leitungsdachse
	070	Walden-Aschach 4m
	070/1	Aschach Ffma Agrana 4m
	070/2	Aschach-Feldkirchen 4m
	082	Aschach OGV 1m
		1m breiter Schutzstreifen bei Ortsbegrenzung

Anlagen der Elektrizitätswirtschaft

	EKW	Kraftwerk
		Transformatorstation

Sonstige Versorgungsanlagen v. überörtl. Bedeutung

	Regler	Stationen mit Einrichtungen im Leitungsverlauf
--	--------	--

Forstwirtschaft

	Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
--	--

Naturschutz, Denkmalschutz, Ortsbildschutz

	Denkmalgeschütztes Gebäude
--	----------------------------

Bodendenkmale

	Archäologisches Fundortangebiet
--	---------------------------------

Gewässer, Wasserwirtschaft, Wasserrecht

	Gewässer
	Überflutungsgebiet
	Hochwasserabflußgebiete
	Grundwasseranrängliche s. Planbeilage Wasserschutzgebiete
	Wasserschutzgebiet s. Planbeilage Wasserschutzgebiete
	Brunnenschutzgebiet s. Planbeilage Wasserschutzgebiete

Sonstige Ersichtlichmachung

	Bergrechtliche Festlegungen
--	-----------------------------

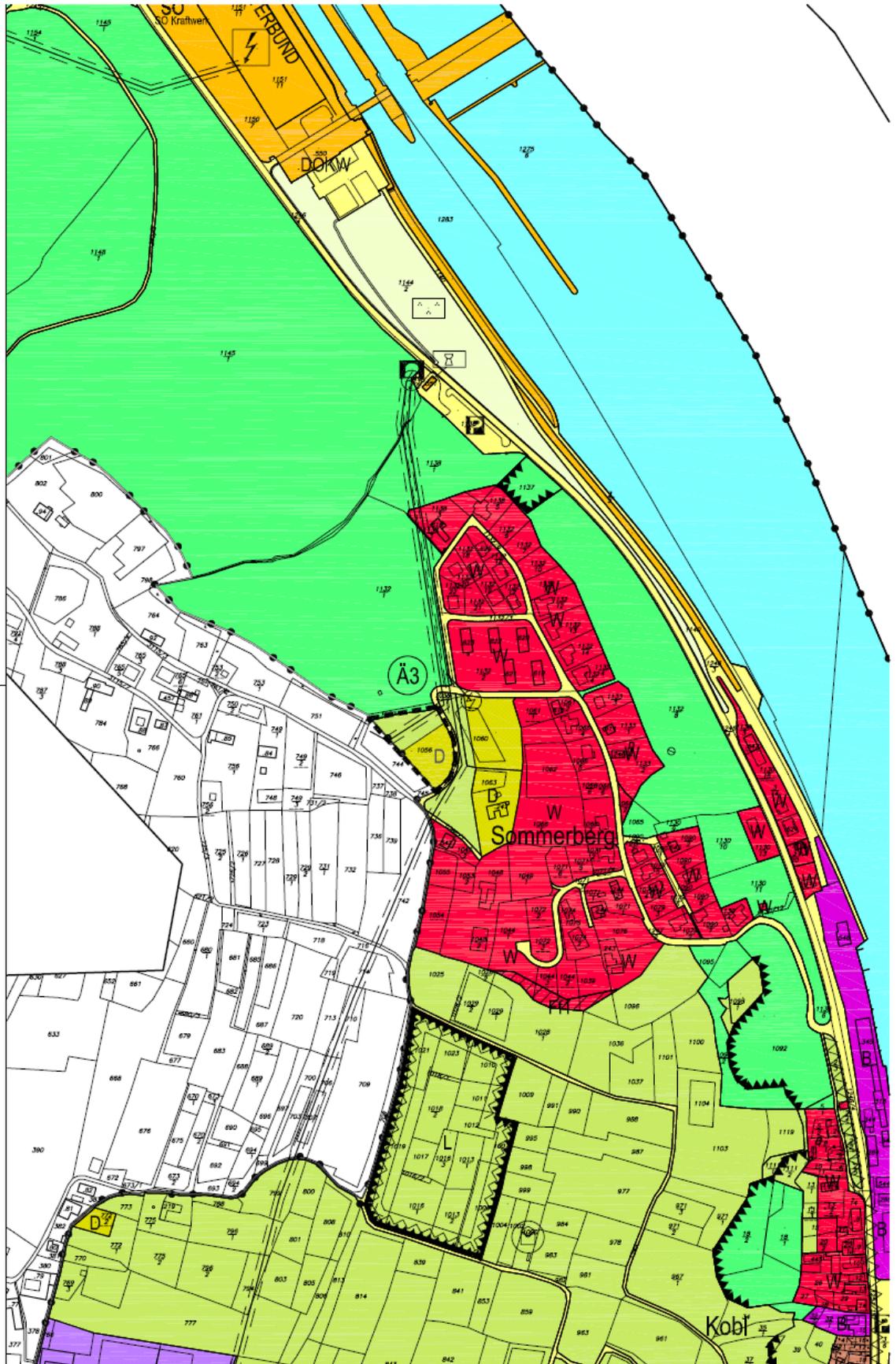
Darstellung des Grenzverlaufes

	Gemeindegrenze
--	----------------

Planzeichen zur näheren Kennzeichnung von Anlagen

	Wasserbehälter
	Kilbanlage

	Änderung
--	----------



1.2. Endgültige Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 18 des Bebauungsplanes Nr. 5 - Sierner (Änderung Stadler)

Bericht des Vorsitzenden:

Die Fam. Stadler möchte eine Änderung der Dachkonstruktion bei Ihrer Liegenschaft in der Grünauerstraße 40 vornehmen. Da sich die bestehende Konstruktion (Zeltdach) als äußerst Energieineffizient erwiesen hat, soll ein Flachdach mit Lichtkuppel entstehen. Im bestehenden Bebauungsplan ist die Dachform jedoch restriktiv vorgeschrieben. Es bedarf einer Änderung des textlichen Teils (Punkt 3.2 Firstrichtung - Dachform), um das Bauvorhaben zu ermöglichen. Das Stellungnahmeverfahren wurde durchgeführt, es sind grundsätzlich keine negativen Stellungnahmen eingegangen. In der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass zu begründen ist, in wie fern das öffentliche Interesse bei dieser Bebauungsplan-Änderung gegenüber dem Einzelinteresse überwiegt. Hier kann angeführt werden, dass die Einzeländerung im Sinne einer energieeffizienten Bauweise durchgeführt wird. Weiters ist bereits eine grundsätzliche Überarbeitung aller Bebauungspläne in Auftrag gegeben, wo generell diesem Umstand Rechnung getragen wird.

Beratung:

Ing. Viehböck Karl: Dieser Punkt wurde bereits eingehend im Bauausschuss beraten. Da alle Verfahren abgeschlossen sind, bittet er um Genehmigung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

ENDE TOP 1.2.

GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR	EV.NR.AE

BEBAUUNGSPLAN NR.

ÄNDERUNG NR.
M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

AUFLAGE VON BIS

ZAHL

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

VOM

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00

TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM: 07.11.2008

UNTERSCHRIFT

LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

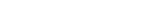
-  GEBÄUDE ABBRUCH
-  GEBÄUDE BESTAND
-  GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE	max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: S...SONSTIGE BAUWEISE

O...OFFENE BAUWEISE

-  STRASSENFLUCHTLINIE
-  BAUFLUCHTLINIE
-  GRENZLINIE
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. BAUL. NUTZUNG
-  GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
-  GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN
-  BAUPLATZGRENZE GEPLANT
-  GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
-  KANAL

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHFORM:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) und Dachform kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage; vor der Garage sind min. 5,00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

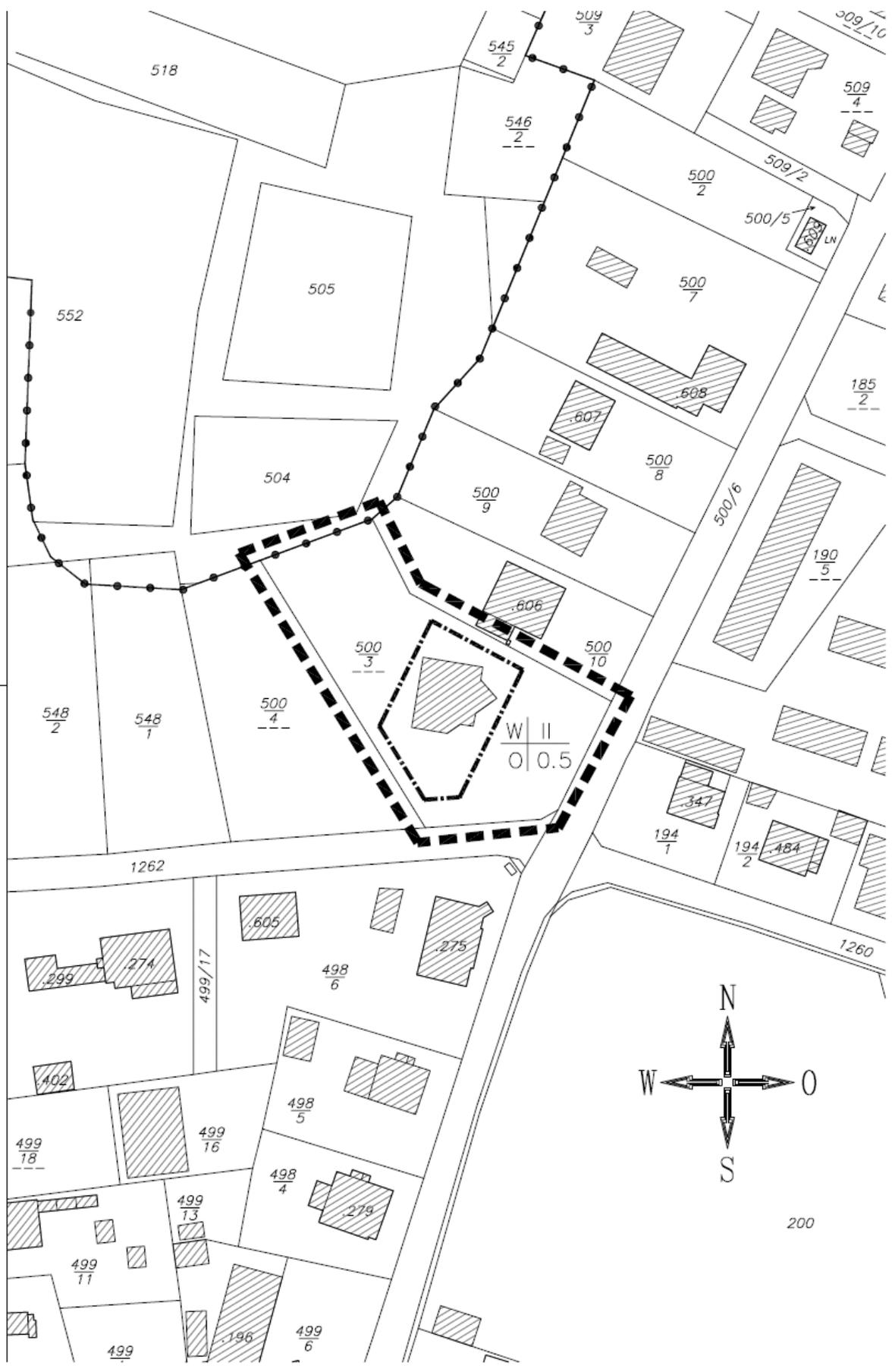
4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz





1.3. Auftragsvergabe Kanalsanierung BA 08 – BE 01 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Februar 2009 wurde seitens des Büros Machowetz der erste Bauabschnitt des Kanalsanierungsvorhaben 08 ausgeschrieben. Die Nachfrage war sehr groß. Insgesamt haben über 20 Firmen die Angebotsunterlagen angefordert. Die Angebotseröffnung erfolgte am 19. März 2009.

Am Angeboteeröffnungstag lagen sechs Angebote vor. Die Angebote wurden im Beisein von Herrn Ing. Huber, Büro Machowetz, den Fraktionsvertretern und der Fa. Glatzhofer und der Fa. Rabner geöffnet.

Das Ergebnis ist im beiliegenden Angebotseröffnungsprotokoll dargestellt. Die Angebote werden derzeit vom Büro Machowetz geprüft.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr: Ein genauer Vergabevorschlag liegt nicht vor, da noch einige Unterlagen fehlen. Die Fa. Machowetz empfiehlt, vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ Landesregierung, den Auftrag an den Bestbieter, die Fa. Swietelsky, zu vergeben.

Fr. Schnell: Sie möchte gerne wissen, um was für eine Kanalsanierung es sich eigentlich handelt.

AL Rathmayr Karin: Es gibt hier drei Bauabschnitte, die auf 3 Jahre aufgeteilt werden. Dies ist nunmehr der 1. Abschnitt, der die Straßenzüge Am Weinberg und Siernerstraße umfasst.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Auftrag für die Kanalsanierung BA 08 – BE 01 möge lt. Vergabevorschlag des Büro Machowetz an die Fa. Swietelsky, vorbehaltlich der Zustimmung der OÖ Landesregierung vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.

NIEDERSCHRIFT ÜBER ANGEBOTSERÖFFNUNG

GEGENSTAND:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 – BE 01

Verfahren: Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
 Der Auftraggeber ist ein: öffentlicher Auftraggeber
 Art der Leistungen: Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten
 Angebotsfrist: Donnerstag, 19. März 2009, 13.50 Uhr
 Beginn der Angebotseröffnung: Donnerstag, 19. März 2009, 14.00 Uhr

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Lieferungsanzeiger und in der Amtlichen Linzer Zeitung.

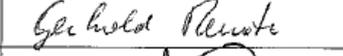
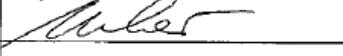
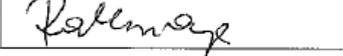
Die Angebote sind in der Reihenfolge ihres Einlangens sortiert, mit fortlaufenden Nummern versehen und hinsichtlich Unversehrtheit des Umschlages und Verschlusses kommissionell überprüft worden.

In der Reihenfolge des Angebots-Eingangsverzeichnisses wurden die Angebote geöffnet sowie aus den Angeboten die Namen und Geschäftssitze der Bieter, die Gesamtpreise und wesentliche Vorbehalte und Erklärungen der Bieter verlesen.

	Anbotsteller	Angebotssumme exkl. USt	Bemerkungen
1.	Fa. IDS, GmbH 4600 Wels	999.610,79	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt Eignungsnachweise ✓ Nachlass %
2.	Fa. Zaussinger GmbH 4273 Unterkirchbach	887.880,-	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt k3 Eignungsnachweise Nachlass ...?..... %

	Anbotsteller	Angebotssumme exkl. USt	Bemerkungen
3.	Fa. Held u. Franke BauGesmbH & Co. KG 4030 Linz	899.774,39	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt K2, K3, K3M Eignungsnachweise ✓ Nachlass 2 % Reparaturarbeiten
4.	Fa. Augerlehner GesmbH 4055 Puchberg	820.366,03	Angebotsschreiben EDV-LV Datenträger Formblatt K3 Eignungsnachweise Nachlass % Reparaturarbeiten, Weiterarbeiten
5.	ARGE Fa. Rabner GmbH & Co. KG Fa. Glöckhofer & Co Altenberg, Eferding	743.897,48	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt K3 Eignungsnachweise Nachlass 2 % Reparaturarbeiten, Weiterarbeiten
6.	Fa. Switelsky Bau GesmbH 4020 Linz	723.215,46	Angebotsschreiben ✓ EDV-LV ✓ Datenträger ✓ Formblatt K3 Eignungsnachweise ✓ Nachlass % Weiterarbeiten
			Angebotsschreiben EDV-LV Datenträger Formblatt Eignungsnachweise Nachlass %
			Angebotsschreiben EDV-LV Datenträger Formblatt Eignungsnachweise Nachlass %

Name und Unterschriften der bei der Angebotsöffnung anwesenden Kommissionsmitglieder:

Auftraggeber	Name	Unterschrift
GEMEINDE ASCHACH	HR. RUDOLF ACHLEITNER	
GEMEINDE ASCHACH	FR. DR. JUDITH WASSERHAIER	
GEMEINDE ASCHACH	FR. RENATE GERHOLD	
GEMEINDE ASCHACH	DR. JOSEF GRUBER	
GEMEINDE ASCHACH	HR. GRÖNSEIS OLIVER	
HACHOWETZ, PARTNER	HR. HUBER	
GEMEINDE ASCHACH	FR. AL KARIN RATHHAYR	

Nachstehende Firmenvertreter bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Anwesenheit an der Angebotsöffnung:

Firma	Name	Unterschrift
ARGE Glatzhofer - Rabner	HR. WÖGER HR. GRIBBAUM	

Vorbehalte und Erklärungen der Bieter:

KEINE

Die gelochten und gestempelten Angebote wurden zur weiteren Überprüfung durch die Machowetz & Partner Consulting ZT GmbH (Bauaufsicht) übernommen.



Ende der Angebotseröffnung: 14.25 Uhr

1.4. Ansuchen des Vereines „Donauschiffer“ bezüglich Nutzung des alten Holzsilos sowie einer Lagerkoje – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Verein Donauschiffer hat mit Email vom 18. 3. 2009 um Nutzung des alten Holzsilos sowie einer Lagerkoje angesucht. Der Holzsilos wird als Kühl- und Lagerraum benötigt. Die Sanierungskosten würde der Verein Donauschiffer auf eigene Kosten durchführen. Bei den Arbeiten wird jedoch um Mithilfe mittels Bereitstellung einiger Gerätschaften und der Bauhofarbeiter gebeten.

Anbei befindet sich das Schreiben vom Verein Donauschiffer.

Falls dem Verein die genannten Räumlichkeiten zugesprochen werden ist die bestehende Benützungsbewilligung entsprechend zu adaptieren.

Der Gemeinderat möge nun darüber beraten, ob die gewünschten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Beratung:

Ing. Buchroithner: Es liegt auch von Hrn. Visvader ein Schreiben vor, in dem noch weitere Bitten stehen. Gibt es hier irgendwelche Zusagen ?

Vorsitzender: Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat. Er hat wie auch der Gemeinderat beschlossen hat, nur den Raum, der an die Tischlerei angrenzt.

Hr. Minixhofer: Er braucht auch eine Entsorgung der Fäkalien. Dies ist beim Land noch nicht geregelt. Er bittet Fr. Dr. Wassermair sich darum zu kümmern, dass diese Fäkalien fachgerecht entsorgt werden. Er möchte nicht, dass dies einfach in der Donau entsorgt wird. Er möchte, dass hier eine Kontrolle stattfindet.

Vorsitzender: Hr. Visvader hätte auch den Wunsch anstelle der gemeindeeigenen Steganlage seine eigene Steganlage zu positionieren. Der Bauausschuss hat dies jedoch bereits abgelehnt.

Fr. Bachmayer: Wenn ihm diese nicht genehmigt wird, wo legt er dann an?

Vorsitzender: Er hat seine Liegestelle jetzt drüben im Winterhafen. Er hat auch eine genehmigte Lände am Schopperplatz. Er möchte jedoch, dass das Schiff eher im Ortszentrum zu liegen kommt. Es wurde ihm mitgeteilt, dass er mit der WGD sprechen soll, damit eine vorübergehende Lösung getroffen werden kann. Der Vorsitzende glaubt, dass er für die Dauer des Ein- und Aussteigens den Platz unter der Schiffsanlegestelle benutzen darf. Hr. Ing. Erlinger: In der Fraktion ist ihnen aufgefallen, dass auch in dem Schreiben steht, dass er bei Zusage der Kojen, gemeinsam mit der Gemeinde die dort lagernden Sachen entsorgen möchte. Es ist für ihn wie ein Wunschzettel und kein Übereinkommen. Die Gemeinde hat nicht reagiert, was man sich selbst vorstellt. Es soll das Ziel der Gemeinde sein, eine weitere Attraktion zu schaffen und Herrn Visvader daher auch unterstützen. Solche Abkommen sollte man befristet auf ein Jahr abschließen und ihn in der Saison 2009 unterstützen und vorerst schauen, wie das Projekt anläuft. 2010 sollte man sich nochmals darüber unterhalten und schauen wie es gelaufen ist. Man sollte sich dann auch Gedanken über Mieteinnahmen machen. Er möchte auch den Antrag stellen, dass darüber abgestimmt wird.

Vorsitzender: Es gibt eine Benützungsvereinbarung, die 2007 abgeschlossen wurde. Diese läuft 2010 aus. Man muss sich dann sowieso wieder damit auseinander setzen. Es genügt, wenn man eine Vertragsergänzung macht.

Ing. Viehböck: Man muss über die Forderungen abstimmen. Es darf sich aber der derzeitige Vertrag dadurch nicht automatisch verlängern.

Hr. Gillich: Werden von den Bauhofarbeitern auch für andere Vereine Arbeiten gemacht die nicht verrechnet werden ?

Vorsitzender: Es gibt diverse Vereine, die Arbeiten in Anspruch nehmen, die nicht alle verrechnet werden.

Hr. Gillich: Da es so viele Diskussionen gibt, schließt er sich der Meinung von Hrn. Ing. Erlinger an.

Hr. Paschinger Franz : Er merkt an, dass die Koje ohnehin schon von Herrn Visvader hergerichtet wurde.

Vorsitzender: Mit der Benützung der Koje ist auch eine optische Verbesserung eingetreten, d. h. das Gelände wird auch gesäubert. Das ist natürlich auch ein Vorteil.

Hr. Gillich: Wie verhält sich die Gemeinde, wenn er eine Lände hat. Es werden dann die Forderungen nach Wasser, Strom und Kanal kommen. Mann muss hier klare Linien hineinbringen.

Vorsitzender: Er bittet, dass man sich auf die Punkte der Tagesordnung konzentriert. Man sollte dies diskutieren, wenn es soweit ist.

Hr. Paschinger: Er hat oben bereits Arbeiten verrichtet und heute soll man es beschließen. Jeder andere muss auch um Erlaubnis fragen.

Herr Rechberger: Wenn Unterstützungen seitens der Gemeinde kommen, muss schon abgeklärt werden, ob dies ein gemeinnütziger Verein ist. Ihm ist nicht ganz klar, was der Verein bezweckt.

Sind der Gemeinde die Statuten dieses Vereines näher bekannt ?

Ing. Viehböck: Wann dieser nicht fahren dürfte, würde er keine Genehmigung erhalten. Also macht er sich darüber keine Gedanken. Ob er in der Zukunft eine kleine Gastronomie auf dem Schiff macht, darüber macht er sich auch keine Gedanken, denn diese wird sich das Finanzamt machen.

Vorsitzender: Es werden hier Sachen diskutiert, die man nicht genau weiß. Sind Fördermittel der EU geflossen oder nicht ? Es ist sicher übertrieben, die Siebnerin ein Restaurantschiff zu nennen. Es ist ein schönes Schiff mit einer kleinen Küche wo man Würstel und Getränke ausschenken kann - mehr nicht.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Benutzung des Silos und der Lagerkoje beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dagegen: Hr. Zinnagl, Fr. Szücs, Hr. Fuchs, Hr. Rechberger und Hr. Paschinger

Enthaltung: Fr. Bachmayer, Hr. Schöppl, Hr. Mack, Hr. Minixhofer, Hr.

Schlagintweit, Hr. Ing. Buchroithner und Hr. Weichselbaumer.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 1.4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das historische Schiffsprojekt ist kurz vor der Fertigstellung. Die feierliche Eröffnung mit Vertretern der Region und LH Dr. Pühringer findet am 25. April statt. Bezug nehmend auf die verschiedenen Schreiben, Besprechungen und Begehungen treten wir nochmals mit der Bitte an die Gemeinde heran, uns nachstehende Räumlichkeiten am Schopperplatz zur Verfügung zu stellen:

Holzsilos mit Vorplatz zwischen Büro und Silo
Wir benötigen einen Kühl- und Lagerraum für den Schiffsbetrieb sowie zumindest eine kleine Räumlichkeit, wo wir unsere Geräte für die laufenden Service- und Instandsetzungsarbeiten aufbewahren können. Der ehemalige Holzsilos wäre nach Sanierung dafür geeignet und in unmittelbarer Nähe zum Büro. Der Vorplatz müsste ebenfalls hergerichtet werden, damit das Erscheinungsbild im Bereich des Büros entsprechend adaptiert werden kann. Wir würden die Sanierung durchführen. Beim Abtransport des Bauschutts ersuchen wir um Bereitstellung eines Fahrzeuges durch den Bauhof.

Lagerkoje unten neben Holzsilos und im Hochlager, das bisher von der Via Donau genutzt wurde. Der defekte Dachboden im Holzlager wurde von uns bereits komplett erneuert. Der Platz wird von der Via Donau nicht mehr benötigt. Die dort noch gelagerten Sachen wurden lt. Herrn DI Dieplinger der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit Herrn Paschinger können diese entsorgt werden. Wir würden die Entsorgung mit Unterstützung der Gemeinde durch ein Fahrzeug übernehmen. Der Platz unten wird als Abstellplatz und oben als Holz- und Lagerplatz genutzt werden. Die Kojen unten wurden von uns nach Rücksprache mit Ihnen bereits gereinigt und eingeebnet.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für die zur Verfügung gestellten Büroräumlichkeiten und informieren Sie über die erfolgten Renovierungsmaßnahmen: Die Stromleitungen wurden erneuert. Wände, Decke, Böden und Fenster wurden top saniert. Das historische Erscheinungsbild wurde gewahrt und das Objekt durch diese Maßnahmen in diesem Bereich erheblich aufgewertet.

Wir bitten Sie, uns die oben angeführten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Verein

Donauschiffer ist bestrebt, auch diese Räumlichkeiten entsprechend zu adaptieren. Dahinter steckt das Interesse einer langfristigen Nutzung und das Erreichen guter Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schiffsbetrieb, der der Region zuträglich sein soll.

Für die Errichtung der Steganlage am Schopperplatz wurde bei der BH Eferding um Bauaufschub ersucht. Die derzeitige Situation in diesem Bereich des Schopperplatzes lässt keinen attraktiven Betrieb zu und würde sich aus unserer Sicht nachteilig auf den Start auswirken. Der Verein ist an einer Nutzung der Säge als multifunktionalen Präsentationsraum nach wie vor interessiert. Wir würden uns freuen, wenn es für den oberen Teil des Schopperplatzes bald ein

Nutzungskonzept der Gemeinde geben würde. Jede einzelne Initiative und das gesamte Areal würde davon profitieren. Das historische Gelände hat ein hohes Potential das in diesem Bereich noch brach liegt. Gerne arbeiten wir an einer Lösung für eine attraktive Nutzung mit und bringen unsere Vorschläge wenn gewünscht weiter mit ein.

Die Realisierung dieses Projekts war mit vielen Hürden und nicht kalkulierbaren Erschwernissen verbunden. Die sich immer wieder verändernden Anforderungen konnten nur durch hohem persönlichen Einsatz der Mitglieder und einem enormen Mitteleinsatz bewältigt werden.

Im Rahmen von Linz09 haben wir einen Auftrag für den 2. + 4. Mai erhalten. Mit dem Intendanten Martin Heller finden in der kommenden Woche auch Gespräche für eine weitere Kooperation im Rahmen des Hafenfestes mit Hubert von Goisern statt. Die Siebnerin ist damit auch als Aushängeschild von Aschach bereits aktiv.

Die Schaffung guter Standortbedingungen und die Herstellung entsprechender Synergien bei der Vermarktung ist von enormer Bedeutung. Wir sind in diesem Zusammenhang an einer Kooperation mit den lokalen und regionalen Vereinen, Betrieben und Einrichtungen interessiert und tätig. Bezüglich der weiteren Aktivitäten am Schopperplatz ersuchen um Einbindung. Durch laufende Kommunikation können die Transparenz erhöht, Synergieeffekte gefördert und Störungen im Vorfeld vermieden werden.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die Bauphase nun einen guten Abschluss findet, der laufende Betrieb erfolgreich anläuft und das Projekt Akzeptanz und Unterstützung im Ort findet.

Mit vielem Dank für Ihre Bemühungen
und mit freundlichen Grüßen

Peter Visvader

Entwurf Ergänzung zum Benützungsbereinkommen vom 26. März 2007

Das Benützungsbereinkommen wird in folgenden Punkten ergänzt:

§ 2 Vertragsgegenstand

Die Marktgemeinde Aschach/Donau überlässt, der Benutzer übernimmt das gegenständliche Gebäude:

Holzsilos sowie die benachbarte Lagerkoje

Die Überlassung erfolgt ausschließlich nur für kulturelle Zwecke. Änderungen des Verwendungszweckes sind nur zulässig, wenn vorher die schriftliche Zustimmung der Marktgemeinde Aschach/Donau eingeholt wurde.

Alle übrigen Punkte sind auch auf den ergänzten Vertragsgegenstand vollinhaltlich anzuwenden.

Aschach/Donau, am 30. März 2009

Für die Marktgemeinde Aschach/Donau

Für den Verein Donauschiffer:

Der Bürgermeister:

.....

.....

2. Haushaltsgebarung

2.1. Überprüfung des Voranschlages 2009 durch die BH Eferding - Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag 2009 wurde seitens der BH Eferding, Herrn Wenzl überprüft. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Bezüglich der Bemerkung über die Hebesätze wird erklärend angefügt, dass die Kundmachung der Hebesätze die falschen Gebühren für Wasser und Kanal aufgewiesen hat. Dieser Mangel wurde bereits behoben und eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung ist an Herrn Wenzl, BH Eferding übermittelt worden.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 2.1.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2009 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag war bei Einnahmen und Ausgaben von € 3.529.200 zwar den Vorgaben der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend ausgeglichen erstellt, die nachstehend angeführten Zahlen und Ergebnisse sind allerdings als Indiz für die zunehmende Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums der Marktgemeinde zu werten. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erscheinen grundsätzlich erforderlich.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit € 62.000, wobei dieser Betrag € 16.500 an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen beinhaltet. Festzuhalten ist, dass der ordentliche Haushalt die für den außerordentlichen Haushalt erforderlichen Bedeckungsmittel nicht im erforderlichen Ausmaß bereitstellen kann. Die Führung eines rigorosen Sparkurses zur Erschließung eines höheren Zuführungspotentiales ist daher unbedingt notwendig.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

Die veranschlagten Verkehrsflächenbeiträge sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden zur Gänze ihrem Zweck entsprechend den betreffenden außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Investitionen

An Investitionsausgaben (Postenklasse 0) sind im ordentlichen Haushalt insgesamt € 58.700 bzw. 1,66 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2008 errechnet sich demnach eine Einsparung von € 8.700 (Voranschlag 2008 € 67.400 bzw. 1,95 %).

Instandhaltungsmaßnahmen

Auch bei den Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, insgesamt sind € 93.800 bzw. 2,66 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen eingeplant, sind Einsparungen vorgesehen (vgl. Voranschlag 2008 € 109.000 bzw. 3,15 %).

Freiwillige Ausgaben

Für freiwillige Ausgaben ist ein Betrag von € 26.900 vorgesehen, d.s. € 11,69/Einwohner laut Stichtag der Gemeinderatswahl (vgl. Voranschlag 2008 € 12,90/Einwohner). Diese Förderungshöhe entspricht den Richtlinien für Gemeindeförderungen.

Rücklagen

Nach Auflösung der Wasserversorgungsrücklage (€ 19.500) zur Finanzierung von Ausgaben der Hochbehältersanierung Ruprechtling wird die Marktgemeinde zum Ende des Finanzjahres 2009 über keine Rücklagenmittel mehr verfügen.

Fremdfinanzierungen:

Der Schuldennachweis weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Darlehensstand von € 3.448.508,75 auf. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen plant die Marktgemeinde im Finanzjahr 2009 Darlehensneuaufnahmen im Ausmaß von € 793.000.

Der Nettoschuldendienst (Schuldendienst abzgl. Ersätze) wird € 210.500 bzw. 5,96 % der ordentlichen Einnahmen beanspruchen.

Auf Grund des E-Contracting-Vertrages werden an das E-Werk Wels € 12.400 zu leisten sein.

Die Leasingverbindlichkeiten für die Anschaffung eines Kommunaltraktors und eines VW-Caddy sind mit € 6.900 veranschlagt.

Der Stand der von der Marktgemeinde übernommenen Haftungen (für Museumsverein, Betreubares Wohnen, Telefonzelle Kaiserau) kann mangels bislang erstellter Beilage zum Rechnungsabschluss (Nachweis) nicht beziffert werden.

Der für die Inanspruchnahme des Kassenkredites präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf € 9.000.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit € 878.500 bzw. 24,89 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2008 bedeutet dies eine Steigerung um 15,58 % und begründet sich neben der allgemeinen Bezugserhöhung und den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen vor allem in der erforderlichen Personalausstattung für eine vierte Kindergartengruppe sowie die Abschaffung der Selbstträgerschaft der Familienbeihilfe.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bei der Einrichtung Essen auf Rädern wird dem Kostendeckungsgrundsatz wahrscheinlich Rechnung getragen, weshalb die Essenstarife keiner Erhöhung unterzogen wurden.

Das Rechnungsergebnis 2007 erbrachte bei der Abfallbeseitigung einen Fehlbetrag von € 17.243,41, der Nachtragsvoranschlag 2008 ging von einem Abgang von € 21.500 aus. Im Voranschlag 2009 sind die Ausgaben und Einnahmen nunmehr weitgehend ausgeglichen veranschlagt, wobei dies durch entsprechende Reduzierung der Bauhofvergütungen im Zusammenhang mit der Grünschnittentsorgung erreicht wurde. Die Abfallgebühr von € 9,00 je abgeführter 120 l-Tonne exkl. Ust. wurde gegenüber dem Finanzjahr 2008 nicht erhöht. Auf Grund des Erfordernisses der kostendeckenden Führung ist die Gebarungsentwicklung der Einrichtung entsprechend im Auge zu behalten.

Der Betrieb Wasserversorgung prognostiziert erneut einen beachtlichen Überschuss von € 87.500. Die Benützungsg Gebühr ist mit € 1,20/m³ Wasserverbrauch, exkl. Ust., um 5 Cent unter der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt.

Auch der Betrieb Abwasserbeseitigung lässt wieder einen Überschuss von € 64.300 erwarten. Die Benützungsg Gebühr ist mit € 2,95/m³ Wasserverbrauch, exkl. Ust., um 15 Cent ebenfalls unter der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt (sh. hierzu Prüfungsfeststellungen im Punkt Hebesätze!).

Der 4-gruppige Kindergarten (mit Mittagstisch) wird den Gemeindehaushalt mit einem Fehlbetrag von € 131.800 erheblich belasten. Zudem schränkt der Mehrzwecksaal mit einem voraussichtlichen Abgang von € 10.200 den finanziellen Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt ein.

Vermisst wurde bei den öffentlichen Einrichtungen erneut die Veranschlagung von Verwaltungskostentangenten.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf € 19.200. Einnahmen werden nicht erwartet. Der daraus zu errechnende Aufwand der Gemeinde von € 8,96 je Einwohner laut Volkszählung 2001 liegt unter dem Bezirksdurchschnitt und ist als sparsam zu bezeichnen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen sind die Repräsentationsausgaben (€ 1.000 bzw. 0,3 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) und die Ausgaben für Verfügungsmittel (€ 7.000 bzw. 2,0 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) sparsam veranschlagt.

Außerordentlicher Voranschlag:

Der außerordentliche Voranschlag zeigt bei Einnahmen von € 892.500 und Ausgaben von € 973.700 einen Fehlbetrag von € 81.200. Dieser errechnet sich wie folgt:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Einrichtung 4. Kindergartengruppe		€ 10.000
Friedhofsumbau		€ 30.000
Sanierung HB Ruprechtling		€ 45.500
Wohn- und Geschäftsgebäude		€ 3.700
Straßenbauvorhaben 2007-2008	€ 18.000	
Baustraße Watzl		€ 10.000
<i>Summe</i>	<i>€ 18.000</i>	<i>€ 99.200</i>

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf den im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2008 veranschlagten und in Folge voraussichtlich noch abzuwickelnden Fehlbetrag von € 78.300.

Die Marktgemeinde wird auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m. § 8 Abs. 2 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach auch im außerordentlichen Voranschlag Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind, nicht vorgesehen werden dürfen, wobei zusätzlich auf das Einzeldeckungsprinzip Bedacht zu nehmen ist.

Neue außerordentliche Vorhaben dürfen ausschließlich nur bei gesicherter Finanzierung bzw. nur im Rahmen zur Verfügung stehender Bedeckungsmittel in Angriff genommen werden. Auf die Beachtung der Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird besonders hingewiesen.

Mittelfristiger Finanzplan 2009 - 2012:

Der Mittelfristige Finanzplan belegt die sich zunehmend verschlechternde finanzielle Lage der Gemeinde, der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes kann in den Planjahren 2010 bis 2012 voraussichtlich nicht mehr hergestellt werden. Die freie Budgetspitze verändert sich von +€ 105.100 im Voranschlagsjahr 2009 auf -€ 164.300 im Planjahr 2012. Dies bedeutet, dass in den Folgejahren keine Eigenmittel für Investitionsmaßnahmen bereit gestellt werden können und die Gemeinde bei der Realisierung ihrer (Bau)Vorhaben fast gänzlich von der Gewährung von Förderungsmitteln des Landes abhängig ist.

Der Investitionsplan dokumentiert auch das Fehlen der zur Realisierung der Vorhabenswünsche notwendigen Bedeckungsmittel. Von Darlehensneuaufnahmen zum Zwecke des Eigenmittlersatzes wäre Abstand zu nehmen, nachdem die Annuitätenleistungen die Situation im ordentlichen Haushalt lediglich verschärfen würden. Die Marktgemeinde ist daher gut beraten, wenn sie ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung spürbar verstärkt.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplans wäre nachzureichen.

Dienstpostenplan:

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2008 beschlossene Änderung des Dienstpostenplans wurde dem Amt der Oö. Landesregierung mit gesonderter Post zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Hebesätze:

Die Wasserbezugsgebühr erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Senkung (?) um 5 Cent (=€ 1,20/m³), die Kanalbenützungsg Gebühr eine Senkung um 15 Cent (=€ 2,95/m³). Entsprechend dem Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2009 betragen die Mindestgebühren ab 1. Jänner 2009 bei Wasserversorgungsanlagen allerdings € 1,25/m³ und bei Abwasserversorgungsanlagen € 3,10/m³. Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle oberösterreichischen Gemeinden die Mindestgebühren

einzuheben haben. Ausgenommen sind nur jene, bei denen die Mindestgebühr die gesetzliche Obergrenze des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2005 überschreiten würde.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Gebührenkalkulationen für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung wurden nach telefonischer Abklärung zur Korrektur rückübermittelt.

Die Einwohnerzahl nach Wohnsitzen nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl am 20. Juni 2003 hat richtigerweise 2.302 Personen zu lauten.

Bereits mehrfach wurde angeregt, die gesamte Gebarung (nicht nur die Einnahmen) der Schülerausspeisung sowie der Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder aus Übersichtlichkeitsgründen in eigenen Unterabschnitten (2320 und 2401) darzustellen.

Kommissionsgebühren (Voranschlagstelle 2/022/857) sind dem Kontierungsleitfaden entsprechend ungeachtet ihres Einhebungszweckes beim Unterabschnitt 920 auszuweisen.

Sofern es sich bei Voranschlagstelle 1/851/6505 tatsächlich um eine Darlehensrückzahlung handelt, hätte Post 346 Verwendung zu finden. Ansonsten wäre die Bezeichnung richtig zu stellen.

Der bei Voranschlagstelle 2/853/8612 veranschlagte Annuitätenzuschuss ist im Schuldennachweis darzustellen.

Der Ertragsanteile-Vorausanteil in Höhe von € 8.457 wurde bei Voranschlagstelle 2/925/8595 nicht veranschlagt. Die Gewährung einer Bundes-Bedarfszuweisung gem. § 23 FAG (bisher Voranschlagstelle 2/941/860) ist hingegen nicht mehr vorgesehen.

Das im Finanzjahr 2006 aufgenommene Darlehen für den Straßenbau sowie die 2009 vorgesehene Darlehensaufnahme für die Straßensanierung sind im Schuldennachweis unter Schuldenart 1 auszuweisen. Die Darlehensneuaufnahmen (Straßen- und Kanalsanierung) wären im Schuldennachweis als Zugang (anstelle Darlehensrest Jahresanfang) darzustellen gewesen.

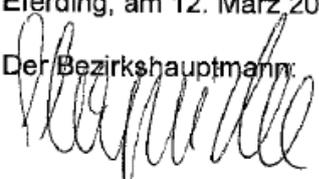
Im außerordentlichen Voranschlag sind nachstehende Kontierungen zu berichtigen:
Voranschlagstelle 5/817/768 – Zuordnung Post 777 (Kapitaltransferzahlung an Pfarre)
Voranschlagstelle 6/612002/8710 – Zuordnung Post 8711 (Bedarfszuweisung)
Voranschlagstelle 5/612008/004 – Zuordnung Post 002 (Planungskosten Straßenbau).

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2009, der Mittelfristige Finanzplan 2009 bis 2012 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2009 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 12. März 2009

Der Bezirkshauptmann:


(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:


(Andreas Wenzl)

2.2. Bericht des Prüfungsausschusses bezüglich Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2008 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Einer der gesetzlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses ist gemäß § 91 OÖ GemO die Überprüfung des Rechnungsabschlusses (einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen) und die Antragstellung an den Gemeinderat.

Der Prüfungsausschuss hat den vorliegenden Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 24. 3. 2009 geprüft. Der Prüfungsbericht wird nunmehr dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 24.03.2009 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Ing. Wolfgang Hosiner, Obmann, Paul Ettl, Johann Rechberger, Alfred Schöppl sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008

Im Rücklagennachweis wurde im Vergleich zum Vorjahr und zum Voranschlag für das Finanzjahr 2009 eine Differenz festgestellt, die für den Prüfungsausschuss anhand der vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehbar ist.

Erklärung der Buchhaltung dazu ist, dass diese Differenz am Rücklagennachweis aufgrund einer fehlenden Kennziffer beim Ausdruck entstand und so die tatsächlichen Zahlen in früheren Auswertungen nicht ersichtlich waren. Dieser Missstand wurde von der Buchhaltung korrigiert, sodass im Rechnungsabschluss 2008 der Stand an Rücklagen mit dem derzeitigen Saldo am entsprechenden Sparbuch übereinstimmt.

Der derzeitige Stand an Rücklagen für die Wasserversorgung beträgt somit € 35.055,52 ohne Steuern.

Beim Darlehensnachweis wird festgehalten, dass das Straßenbaudarlehen 816/6 fälschlicherweise die Schuldenart 2 aufweist. Dieses Darlehen ist mit Schuldenart 1 im Nachweis anzuführen. Auf diesen Umstand hat auch bereits die Aufsichtsbehörde aufmerksam gemacht. Der Prüfungsausschuss ersucht die

Buchhalterin, mit dem Bezirksprüfer zu klären, ob die von Herrn Ettl aufgezeigten Mängel zu beheben sind.

Bezüglich des Leasingnachweises wird festgehalten, dass der Leasinggegenstand nicht angeführt ist, sondern jeweils nur die im Finanzjahr 2008 getätigten Zahlungen. Um eine entsprechende Ergänzung um Leasinggegenstand und Darlehensstände am Beginn und Ende des Jahres wird ersucht.

Weiters soll der Rechnungsabschluss um den Haftungsnachweis ergänzt werden (LAWOG-Betreutes Wohnen - Ausfallshaftung Mietausfälle, Museumsverein - Ausfallshaftung, Telekom Austria AG - Ausfallshaftung Telefonzelle Kaiserau).

Auf Wunsch des Ausschussmitgliedes Paul Ettl wird festgehalten, dass für den auf Konto 6/240/871 (Kindergarten, Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds) veranschlagten Zuschuss in Höhe von € 13.400,00 laut den Unterlagen der Bezirkshauptmannschaft Eferding noch keine schriftliche Zusage vorliegt, weshalb aufgrund § 8, Abs. 5, GemHKRO eine Veranschlagung nicht durchzuführen ist. Die Amtsleitung wird bezüglich der Zusage dieses Zuschusses um Aufklärung gebeten.

Aufgrund der sich aus dem Rechnungsabschluss ergebenden Abweichungen zum Voranschlag und aufgrund der zu erwartenden Anteile aus dem Finanzausgleich ist der Prüfungsausschuss der Meinung, dass noch vor dem Sommer ein Nachtragsvoranschlag notwendig ist.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss trotz der angeführten Mängel zu genehmigen und fordert die Gemeindeganzlei auf, die entsprechenden Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung beizubringen.

Herr Ettl gibt sein Einverständnis nur vorbehaltlich der Beibringung der Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung.

Damit beschließt der Prüfungsausschuss seine Sitzung um 21:15 Uhr. Der Vorsitzende dankt allen Personen fürs Kommen.

F.d.R.d.A.:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes stellt der Prüfungsausschuss folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der vorliegende Prüfbericht möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Rechnungsabschluss 2008 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die wesentlichen Abweichungen sind in dem beiliegenden Bericht genauer beschrieben. Weiters sind im RA auf den Seiten 122 bis 127 die wesentlichen Abweichungen von den Voranschlagsbeträgen genau aufgeführt.

Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen in der Höhe von € 3.546.418,60 und Ausgaben in der Höhe von € 3.533.926,95 mit einem Überschuss von € 12.491,65.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Abgang von € 114.278,89.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Wir haben den Rechnungsabschluss in der Fraktion sehr lange durchgesehen. Sie ist keine Buchhalterin, aber wenn es bei den Schulden um € 700.000,- differiert, muss sie sich fragen, wie das möglich ist. Im Rechnungsabschluss 2008 haben wir 2,7 Mill Schulden und im Budget 2009 haben wir 3,55. Das ist ein Unterschied von € 738.000,-.

Fr. AL Rathmayr klärt diese Frage auf.

Fr. Dr. Wassermair möchte Folgendes im Protokoll festhalten:

Sie möchte nicht, dass Fr. Dieplinger die Schuld gegeben wird. Sie schätzen Fr. Dieplinger als korrekte und gute Buchhalterin. Nur wenn man keine Zeit hat, dass man diese Sachen fristgerecht erledigt, weil man mit anderen Sachen beschäftigt ist, dann kann es nicht funktionieren. Man müsste ihr wahrscheinlich mehr Zeit zur Verfügung stellen, dass sie sich mit diesen Sachen beschäftigen kann.

Fr. Schnell: Seit 5 Jahren wird von der Grün Fraktion ein Vermögensverzeichnis verlangt, dies gibt es noch immer nicht zur Gänze.

Hr. Ing. Erlinger: Sie hatten das Glück, dass der Obmann des Prüfungsausschusses bei der Fraktionssitzung anwesend war. Dieser teilte mit, dass alles Wichtige im Rechnungsabschluss enthalten ist und im Großen und Ganzen nichts dagegen einzuwenden ist. Ein Absatz ist jedoch darin, der beachtet gehört. „Anteile aus dem Finanzausgleich“. Man geht hier momentan von falschen Zahlen aus, die budgetiert wurden. Es gibt hier eine gesetzliche Regelung und daher stellt er auch den **Antrag:**

Noch vor der Sommerpause sollte ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden, der auf den zu erwartenden Zahlen basiert.

Abstimmungsergebnis:

Alle Gemeinderäte stimmen einstimmig mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Antrag des Prüfungsausschusses/Vorsitzenden:

Der vorliegende Rechnungsabschluss möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2008

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008 schließt mit einem Überschuss in der Höhe von € 12.491,65. Bei diesem Überschuss handelt es sich um den Großteil der Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren. € 1.528,15 wurden dem Vorhaben „Kanalsanierungsmaßnahmen“ zur Abdeckung von Planungskosten zugeführt. Da diese Einnahmen zweckgebunden sind, verbleiben € 12.491,65 im ordentlichen Haushalt und werden 2009 ebenfalls für Kanalsanierungsmaßnahmen verwendet werden.

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/910	€ 84.630,87	Überschuss Ordentlicher Haushalt
2) 1/980/9101	€ 4.603,96	Verkehrsflächenbeitrag
3) 1/980/9102	€ 8.528,50	Anschlussgebühren Wasser
4) 1/980/9103	€ 1.528,15	Anschlussgebühren Kanal
In Summe sind das €99.291,48 . Dieser Betrag wurde zugeführt an		
Kindergarten 4. Gruppenraum	€ 19.496,73	
Öffentliches WC Umbau	€ 1.717,81	
Spielplatz Einfalt Neugestaltung	€ 1.335,36	
Notwasserversorgung Stauffgasse	€ 12.128,22	(davon 8.528,50 Anschlussgebühren Wasser)
Kanalsanierungsmaßnahmen	€ 1.528,15	(Kanalanschlussgebühren)
Pfandrechtsache Habich (853)	€ 4.000,00	
Straßenbauvorhaben 2007 – 2008	€ 10.562,26	
Straßensanierungsmaßnahmen (612003)	€ 4.603,96	(Verkehrsflächenbeitrag)
Gehsteig Ziegeleistraße	€ 19.569,56	
Straßensanierung 2008	€ 24.349,43	

Außerordentlicher Haushalt:

- 1) 000240 Kindergarten vierter Gruppenraum**
Dieses Vorhaben konnte mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden (€ 19.496,73).
- 2) 000812 Öffentliches WC Umbau**
Die 2008 getätigten Ausgaben (€ 1.717,81) konnten mittels Zuführung aus dem OHH abgedeckt werden.
- 3) 000815 Spielplatz Einfalt Neugestaltung**
Die 2008 verbuchte Förderungszahlung vom Land OÖ (€ 20.000,00) deckt den Abgang aus dem Jahr 2007. Die 2008 angefallenen Planungskosten (€ 1.335,36) wurden mit Mitteln aus dem OHH finanziert.
- 4) 000817 Friedhofsumbau**
€ 20.000,00 Förderungszahlung vom Land wurden 2009 verbucht – weitere € 10.000,00 werden noch erwartet.
- 5) 008501 Notwasserversorgung Stauffgasse Brunnen**
Der verbleibende Abgang (€ 12.099,75) des durch Interessentenbeiträge und Zuführungen aus dem OHH teilweise finanzierten Vorhabens wird 2009 durch die vorhandenen Rücklagen für die Wasserversorgung abgedeckt.
- 6) 008510 Kanalsanierungsmaßnahmen**
Die 2008 angefallenen Planungskosten (€ 1.528,15) konnten durch Kanalschlussgebühren gedeckt werden.
- 7) 008519 Kanalsanierung (Hohlweg)**
Eine Teil des Überschusses (€ 9.809,44) aus einem 2005 ausbezahlten Darlehen wurde zur Abdeckung der Ausgaben für Den BA 06 Sommerberg (085120) verwendet. Nach erfolgter Kollaudierung wird mit einem eventuell verbleibenden Rest Eine Sondertilgung des erwähnten Darlehens erfolgen.

- 8) 085120 **Kanalbau BA 06 Sommerberg**
Abdeckung der Ausgaben (€ 9.809,44) durch einen Teil des Überschusses beim Vorhaben 008519 (Kanal Hohlweg);
- 9) 085300 **Wohn- und Geschäftsgebäude**
Die 2008 erfolgten Pfandrechtszahlungen an Frau Habich (€ 4.000,00) wurden mittels Zuführung aus dem OHH abgedeckt.
- 10) 380000 **Kulturwanderweg**
Dieses Vorhaben konnte 2008 nicht ausgeglichen werden – Finanzierung 2009; Abgang: € 14.059,39
- 11) 612002 **Straßenbauvorhaben 2007 – 2008**
Baustraße Wimmer; Die Abdeckung der angefallenen Kosten (€ 31.722,44) erfolgte durch einen Landeszuschuss, Zuführungen aus dem OHH und den aus dem Jahr 2006 stammenden Überschuss.
- 12) 612003 **Straßensanierungsmaßnahmen (Markuthweg)**
Der nach einer Bedarfszuweisung (€ 20.000,00), einem Landeszuschuss (€ 1.758,00) und Interessentenbeiträgen (€ 4.603,96) verbleibende Abgang kann erst frühestens 2009 abgedeckt werden. € 14.300,-
- 13) 612005 **Gehsteig Ziegeleistraße**
Der nach Zuführungen aus dem OHH (€ 19.569,56) und Zuschuss vom Land OÖ (€ 2.346,00) verbleibende Abgang beträgt € 37.511,57.
- 14) 612009 **Baustraße Gössler**
Eine Deckung der angefallenen Kosten (€ 10.129,25) konnte 2008 noch nicht erfolgen.
- 15) 612010 **Straßensanierung 2008**
Straßensanierungsarbeiten Kaiserau, Schaubergstraße, Harrachstrasse (€ 24.349,43) – Abdeckung mittels Zuführung aus dem OHH;

2.4. Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. Erlass des Landes OÖ vom 26. 2. 2009, Zl. IKD(Gem)-511001/270-2009-JI/Gt/Pü werden sich die Ertragsanteile im Jahr 2009 rückläufig entwickeln. Ursprünglich wurde ein Zuwachs in der Höhe von 1,6 % prognostiziert. Die wirtschaftlichen Entwicklungen lassen jedoch einen Rückgang von 3,77 % erwarten. Weiters sind auch Einbrüche bei der Kommunalsteuer zu befürchten.

Bei den Ertragsanteilen bedeutet dies eine Mindereinnahme von rund € 55.000,-.

Der Erlass wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 2.4.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 5. März 2009

Zhl.: 925/K-22109

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-511001/270-2009-JI/Gt/PÜ

Österreichische Post AG; Info.Mail Entgelt bezahlt
000048

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Bearbeiter: RegR Peter Jilka,
RegR Josef Gatterbauer
Tel: (+43 732) 77 20-114 53
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 26. Februar 2009

– **Entwicklung der Gemeinde-
ertragsanteile im Jahr 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Voranschlagserlass IKD(Gem)-511001/260-2008-JI/Gt/PÜ vom 3. November 2008 wurde den Gemeinden auf Basis der damaligen Prognose des Bundesministeriums für Finanzen die Höhe der für 2009 zu erwartenden Gemeindeertragsanteile mit + 1,6 % bekannt gegeben. Das Bundesministerium für Finanzen hat nunmehr wegen der wirtschaftlichen Entwicklung die seinerzeitige Prognose korrigieren müssen und erwartet einen Rückgang der Gemeindeertragsanteile um 3,77 %.

Die Gemeinden werden daher aufgefordert, wegen der im Jahr 2009 zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen und allenfalls auch bei der Kommunalsteuer vor allem bei den Ermessensausgaben entsprechend sparsam zu sein.

Wir ersuchen, den Gemeinderat bei der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. Michael Gugler

1 Beilage (Prognose des Bundes)

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

DVR: 0069264 (511 001 270.doc)



Entwicklung Ertragsanteile - Prognose BMF Stand: Jänner 2009

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
brutto	1.257,14	1.209,72	1.169,89	1.227,71	1.296,70	1.361,53
Steigerung		-3,77	-3,29	4,94	5,62	5,00
dav. WA	11,08	11,16	9,36	9,51	10,46	10,79
dav. Ausgl. Selbsttr. lt. Verordnung	4,11	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Bem. f. BZ u. LU	1.241,95	1.191,56	1.163,53	1.211,20	1.279,24	1.343,74
BZ	157,73	151,33	146,50	153,82	162,46	170,66
netto Gdn.	1.099,42	1.058,39	1.023,39	1.073,89	1.134,24	1.190,88
LU	85,69	82,22	79,59	83,57	88,27	92,72

Zahlen in Mio. Euro

3. Personalangelegenheiten

3.1. Änderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. 12. 2008 letztmalig geändert. Diese Änderung erfolgte aufgrund der Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe. Diese Änderung liegt derzeit zur Genehmigung beim Land OÖ.

Der derzeit gültige und genehmigte Dienstpostenplan sieht folgendermaßen aus:

Allgemeine Verwaltung:

1	B	GD 11	BII-VI /N2-Laufbahn
1	B	GD 17	C I – V
1	B	GD 17	C I – IV/N2-Laufbahn
1	VB	GD 18	I/c
0,55	VB	GD 20	I/c
1	VB	GD 20	I/d
0,5	VB	GD 21	I/d

Kindergarten:

2,73	VB		IL/I2b1	
0,5	VB		IL/I2b1	befristet für die Dauer der Integration
1,74	VB	GD 22	I/e	
0,73	VB	GD 22	I/d	

Handwerklicher Dienst:

1	VB	GD 19	II/p2	Schulwart
1	VB	GD 19	II/p2	
2	VB	GD 19	II/p3	
1	VB	GD 20	II/p3	Bauhofleiter
1	VB	GD 25	II/p5	befristet bis 21. 2. 2008
1	VB	GD 25	II/p4	
1,38	VB	GD 25	II/p5	

Aufgrund eines Hinweises der Aufsichtsbehörde, wäre nun möglich Herrn Kitzberger in die Dienstklasse p2 zu überstellen.

Da Herr Kitzberger Martin länger als 10 Jahre zufrieden stellend in seiner Verwendung des Dienstpostens p3 tätig ist, besteht die Möglichkeit ihn in p2 „ad personal“ zu überstellen (gem. LGBl. Nr. 75/2001) d. h. dieser Dienstposten wird nur für ihn geschaffen. Um die Überstellung vornehmen zu können, bedarf es zuerst einer Schaffung des Postens p2 im Dienstpostenplan. Sollte Herr Kitzberger die Gemeinde verlassen und der Posten neu nach besetzt werden, würde dieser Posten wieder auf p3 bzw. ein entsprechender GD –Posten geschaffen werden. Die vorgeschlagene Besserstellung ist im OÖ Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung geregelt und findet auch auf Vertragsbedienstete Anwendung.

Oö. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung

LGBl. Nr. 75/2001

11 Dienst- und Personalvertretungsrecht der Gemeindebediensteten

- 4. ABSCHNITT Beamte des handwerklichen Dienstes
- VERWENDUNGSGRUPPE P 2

Zur Verwendungsgruppe P 2 zählen folgende Dienstzweige (P 2/1 bis P 2/7):

Dienstzweig: Facharbeiter mit qualifizierter Ausbildung oder Verwendung (P 2/1)

Dienstklassen: I - IV

Zusätzliche besondere Ernennungserfordernisse:

1. Erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung im erlernten Lehrberuf sowie Verwendung im erlernten Lehrberuf oder
Verwendung zu Arbeiten, die mehr Kenntnisse oder handwerkliche Fähigkeiten erfordern, als von einem Facharbeiter der Verwendungsgruppe P 3 (Entlohnungsgruppe p 3) verlangt werden kann (insbesondere
2. Verwendungen als Facharbeiter in zwei erlernten Berufen, Facharbeiter mit erfolgreich abgelegter Meister- oder Werkmeisterprüfung im erlernten Beruf, Feinmechaniker für Spezialgeräte, Schlosser für Werkzeug- und Vorrichtungsbau) oder
fünfjährige Verwendung im erlernten Lehrberuf im öö. Gemeindedienst (Dienst eines öö.
3. Gemeindeverbandes) und bisherige Einreihung in die Verwendungsgruppe P 3 (Entlohnungsgruppe p 3), wenn regelmäßig Rufbereitschaft im Rahmen des technischen Dienstes geleistet wird

Dienstzweig: Facharbeiter mit langjähriger Verwendung (P 2/7)

Dienstklassen: I - III

Zusätzliche besondere Ernennungserfordernisse: Mindestens zehnjährige zufriedenstellende Verwendung im erlernten Lehrberuf in der Verwendungsgruppe P 3 (Entlohnungsgruppe p 3)

Eine Überstellung in p2 würde eine finanzielle Besserstellung von € 61,90 brutto für Herrn Kitzberger bedeuten.

Der Dienstpostenplan würde sich nach Beschluss wie folgt darstellen:

Allgemeine Verwaltung:

1	B	GD 11	BII-VI /N2-Laufbahn
1	B	GD 17	C I – V
1	B	GD 17	C I – IV/N2-Laufbahn
1	VB	GD 18	I/c
0,55	VB	GD 20	I/c
1	VB	GD 20	I/d
0,5	VB	GD 21	I/d

Kindergarten:

2,73	VB		IL/I2b1	
0,5	VB		IL/I2b1	befristet für die Dauer der Integration
1,74	VB	GD 22	I/e	
0,73	VB	GD 22	I/d	

Handwerklicher Dienst:

1	VB	GD 19	II/p2	Schulwart
1	VB	GD 19	II/p2	
1	VB	GD 19	II/p2	ad personam Kitzberger Martin
1	VB	GD 19	II/p3	
1	VB	GD 20	II/p3	Bauhofleiter
1	VB	GD 25	II/p5	befristet bis 21. 2. 2008
1	VB	GD 25	II/p4	
1,38	VB	GD 25	II/p5	

Die Dienstpostenplanänderung bedarf wiederum der Genehmigung des Landes.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Weiters teilt Fr. Rathmayr mit, dass im Kindergarten eine Bedienstete für die Sprachförderung aufgenommen wurde. Diese Bedienstete gehört ebenfalls im Dienstpostenplan berücksichtigt.

Fr. Dr. Wassermair: Eine freiwillige Gehaltserhöhung ist ein Zeichen, dass man die Arbeit der Bauhofmitarbeiter schätzt. Dies sollte auch ein Zeichen sein, dass man nicht mehr so viele Arbeiten auslagern sollte.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Dienstpostenplanänderung möge genehmigt werden mit dem Zusatz der Kindergärtnerin.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

4. Bericht des Bürgermeisters

- „Donau in Flammen „ wird 2010 in Aschach abgehalten.
- Am Freitag war ein sehr interessanter Vortrag von Hrn. Ing. Hosiner über sein Projekt in Rumänien. Es wurde bereits in der letzten Sitzung besprochen, dass man einen Ausflug dorthin macht. Der Termin ist von 21. – 24.5.09. Es können noch Anmeldungen angenommen werden.
- Beim Dach vom AVZ fand heute eine Begehung statt. Das Dach ist leider sehr desolat, da es ein Flachdach ist. Es werden in nächster Zeit Angebote eingeholt zur Gesamtanierung. Hr. Ing. Viehböck schlägt vor, dass sich diese Sache ein Bausachverständiger anschaut, vielleicht entdeckt dieser noch versteckte Mängel an der Bauweise.
- Der Vorsitzende weist nochmals auf das Rauchverbot im Amtsgebäude hin. Dies gilt auch für Sitzungen der Fraktionen und Unterausschüsse.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Dr. Gruber vor 14 Tagen, das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich erhalten hat und möchte ihm dazu nochmals herzlich gratulieren.
- Der Vorsitzende berichtet aus der Finanzbeiratssitzung. Es wurde über Tarife und Gebühren gesprochen. Beim Amtsleiterseminar vorige Woche war auch der Bezirkshauptmann anwesende. Dieser teilte mit, dass die Dienstleistungen der Gemeinden kostendeckend sein müssen. Man muss sich darüber Gedanken machen, da man sich nicht darüber hinwegsetzen kann.

ENDE TOP 4

5. Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Hrn. Franz Karl mit dem goldenen Ehrenzeichen:

Am 7. April 2009 hat der Briefmarkenverein seine Hauptversammlung, bei der der Obmann Herr Franz Karl für seine langjährige Tätigkeit als Obmann geehrt werden soll. Seit 1983, also über 25 Jahren, übt Herr Franz sein Amt als Obmann nun schon aus.

Antrag des Vorsitzenden:

Herr Karl Franz möge mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Aschach ausgezeichnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

- Fr. Schnell: Die nächste Sozialausschusssitzung startet mit der Vorberatung über die Vergabe der Schulwartwohnung. Da es bereits letztes Jahr Thema war, dort einen Jugendtreff unterzubringen und es vom Land eine gute Bewertung gibt, bittet sie alle Fraktionen sich dafür einzusetzen, dass dies umgesetzt werden kann.
- Vorsitzender: Es stehen zwar Wahlen vor der Tür, aber die Errichtung eines Jugendtreffs ist für alle Fraktionen wichtig. Er möchte aber darauf hinweisen, dass ein Jugendzentrum ohne professionelle Führung nicht möglich ist. Dies verursacht jedoch Kosten in enormer Höhe.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie hat jedem Mitglied des Gemeinderates als Anschauungsmaterial einen Fragebogen über das Energiekonzept und die Anleitung zum Ausfüllen vorgelegt. Der Bogen kann selber ausgefüllt und in der Gemeinde abgegeben werden.
- Ab Ostern werden die Haushalte von Studenten besucht und die Fragebögen ausgefüllt. Herr Minixhofer hat dies in der Siedlung bereits gemacht.
- Da man jetzt Klimabündnisgemeinde ist, weist sie darauf hin, dass jedes Jahr eine Fahrt (eine Ökostaffel mit Fair gehandelten Produkten im Rucksack) durch Österreich stattfindet. Diese möchten gerne in Aschach, am 8. Juli 09 um 17.00 Uhr Station machen. Es wäre toll, wenn ein Empfang organisiert werden könnte und dann einige Aschacher per Rad bis Waizenkirchen mitfahren würden. Sie bittet dabei um Mithilfe des Gemeinderates.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte gerne wissen, wann der Spielplatz gereinigt wird und das Türl zum Spielplatz hergerichtet wird.
- AL Rathmayr: Diese Arbeiten werden bereits erledigt.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie bittet nochmals, dass bei den Sammelboxen die Tafeln mit den Änderungen der Abfallordnung aufgehängt werden.

ENDE TOP 6